EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EU-Richtlinie 91/155/EEC)

Firma/Produktbezeichnung

Gebrüder Meiser GmbH, Edmund Meiser Straße 1, 66839 Schmelz-Limbach
Tel +49 6887 309-0
Fax +49 6887 309-3133

Meiser Vogtland GmbH & Co. KG, Am Lehmteich 3, 08606 Oelsnitz
Tel +49 37421 50-0
Fax +49 37421 50-2240

Produktnamen: MEISER GFK-Gitterroste & MEISER GFK-Profile

Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

Bei GFK-Gitterrosten handelt es sich um wabenförmige Gitterelemente, welche im sogenannten Handlayup-Verfahren produziert werden. Als Verstärkungsmaterialien kommen in der Regel E-Glass Rovings zur Anwendung. Die duroplastische Harzmatrix kann je nach Erfordernis aus ungesättigten Polyestern (IPR/OPR), Vinylestern (VE) oder Phenolharzen (PHR) bestehen.

Bei GFK-Profilen handelt es sich um pultruierte Halbzeuge mit verschiedenen Formen und Abmessungen in Verbundwerkstoffbauweisen. Der Profilaufbau erfolgt i. d. R. nach EN 13706 E23 und besteht aus undirektionalen Glasfaserrovings, querverstärkenden Glasfasermatten/Geweben sowie Oberfächevliesen. Die duroplastische Harzmatrix kann je nach Erfordernis aus ungesättigten Polyestern (UP), Vinylestern (VE) oder Acrylharzen bestehen.

Mögliche Gefahren

Stäube, die bei der Bearbeitung von GFK-Halbzeugen entstehen, können nicht in die Lungenbläschen eindringen, da die Länge der Staubteilchen nach der Bearbeitung mehr als 5µm beträgt und das Längen/Durchmesserverhältnis den Wert 3 übersteigt.

Die Glasfilamente und die Stäube besitzen einen irritierenden Charakter (Reizungen der Haut, Augen und Atemwege). Diese Irritationen sind in der Regel vorübergehend und mechanischer Ursache. Ist man den Stäuben bzw. Filamenten nicht mehr ausgesetzt, hört diese Irritation in der Regel auf.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Atembeschwerden:	Verlassen des Standortes
Hautreizungen:	mit reichlich Wasser abspülen, anschließend mit lauwarmem Wasser abwaschen, nicht reiben
Augenkontakt:	min. 10 Minuten mit Wasser spülen
Allergische Reaktionen:	Verlassen des Standortes

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO_2, Trockenlöschmittel, Schaum

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Zugelassener ortsunabhängiger Überdruck-Pressluftatmer bzw. umluftabhängiges Atemschutzgerät anlegen, sowie Feuerschutzkleidung. Sollte keine Schutzbekleidung vorhanden sein, dass Feuer aus sicherer Entfernung und von geschützter Stelle aus bekämpfen.

Zusätzliche Hinweise zur Brandbekämpfung:
Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten, Brandausbreitung, wenn möglich, eingrenzen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmaßnahmen: siehe Paragraph Expositionskontrolle und persönliche Schutzausrüstung

Ökologische Schutzmaßnahmen:
Vollständig ausgehärtete GFK-Produkte geben keinen Anlass zur Emission gefährlicher Substanzen in signifikanten Größenordnungen. Abfälle können als inerte Industrieabfälle im Sinne der örtlichen bzw. Landesvorschrift betrachtet werden.

Reinigungsmethode: Aufsaugen, kehren und in für Industrieabfälle vorgesehene Behälter (getrennte Sammlung) geben

Handhabung / Lagerung

Handhabung: technische Maßnahmen/ Vorsichtsmaßnahmen/ Sicherheit am Arbeitsplatz

Lagerung:
- Technische Maßnahmen: /
- Lagerung: vor Laugen schützen
- Unverträgliche Stoffe: /
- Verpackungsmaterialien: Paletten, Stapelhölzer, Folie, Karton

Expositionskontrolle und persönliche Schutzausrüstung

Aufgrund der irritierenden Eigenschaften der Filamente und Stäube ist es empfehlenswert, Folgendes zu beachten:

- Verwendung der Schutzcreme
- Tragen von Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen
- Schutzmaske
- Schutzbrille

In Einzelfällen EU-zugelassene Atemmaske der Klasse FP1 oder FP2 als Atemschutz tragen.

Kontrollparameter: Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte für inerte Stäube: 5 mg/m^3

Technische Parameter:

- Ausreichende Raumbelüftung
- Arbeitsplatzabsaugung, welche die Staubkonzentration unterhalb des Grenzwertes hält
- Augenschutz
- Handschuhe
- Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen
- Sicherheitsschuhe

Physikalische und chemische Eigenschaften

Technische Parameter:

- Aggregatzustand: fest
- Form: Halbzeug
- Farbe: RAL-Töne, natur
- Geruch: geruchlos
- pH-Wert: /
- Temperatur: je nach Lagerbedingung
- Explosionsgrenzen: /
- Dichte: 1,6–2,1 g/cm³
- Löslichkeit: /

In einzelnen Fällen, vor allem bei Neuware, kann ein leicht süßlicher, aromatischer Geruch festgestellt werden.
In keinem Fall bedeutet dieser Geruch die Freisetzung toxischer Produkte.

Stabilität und Reaktivität

Stabilität:
GFK-Halbzeuge und Gitterroste sind unter voraussehbaren Anwendungs-, Lager- und Gebrauchsbedingungen stabil.

Gefährliche Reaktionen:
Die Produkte sind inert und lösen keinerlei gefährliche Reaktionen aus.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei unterhaltener Verbrennung können sich neben Wasserdampf und CO2 auch geringe Mengen an Kohlenmonoxid und Stickoxide bilden.

Angaben zur Toxizität

Akute Toxizität:	/
Lokale Wirkungen:	vorübergehende Irritationen durch Stäube
Sensibilisierung:	selten Allergien

Kanzerogenität:
Bei den Arbeiten über die Einstufung der MMMF (Man Made Mineral Fibers) im Rahmen der EU-Kommission werden Glasfasern zu Verstärkungszwecken nicht einbezogen, da diese als nicht atembar betrachtet werden können und sind nach CIRC (int. Krebsforschungsinstitut) in Klasse 3 eingestuft.

Angaben zur ökologischen Toxizität

Glasfaserverstärkte Kunststoffe sind nicht biologisch abbaubar.

Hinweis zur Entsorgung

Abfälle von glasfaserverstärkten Kunststoffen können entsprechend der örtlichen Vorschriften entweder als inerte oder als normale Industrieabfälle betrachtet werden. Nach dieser Regelung können sie in entsprechend eingestuften Mülldeponien eingelagert werden. Die Verbrennung von GFK-Abfällen kann, aufgrund des Glasgehaltes, zu Problemen führen.

Karton-, Holz- und Kunststoffverpackungen sind in den entsprechenden örtlichen Entsorgungseinrichtungen zu entsorgen.

Angaben zum Transport

Internationale Regelung:
GFK-Halbzeuge und Gitterroste sind keine Gefahrengüter im Sinne der Transportvorschriften. Sie unterliegen somit keinen besonderen Prozeduren.

Anzuwendende Vorschriften

GFK-Halbzeuge und Gitterroste sind keine Gefahrengüter im Sinne der Transportvorschriften. Sie sind nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Gefahrengutverordnung. Allgemeine Grundsätze der Hygiene und Sicherheit sollten jedoch eingehalten werden.

Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Daten und sonstigen Unterlagen von MEISER, ersetzt diese aber nicht. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Technik, unsere Kenntnisse und sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Angaben haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Insbesondere können aus diesen Angaben keine Schadensersatzansprüche abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.